

MERKBLATT

TREATMENTFÖRDERUNG

Antragstellung

Die Antragsstellung ist fortlaufend möglich. Die Empfehlung spricht die Geschäftsführung aus.

Pressearbeit des FFF Bayern bei Förderempfehlung

Im Fall einer Förderempfehlung wird in einer Pressemitteilung des FFF Bayern darüber berichtet. Die im Antrag gemachten Angaben zu Titel, Kurztitel, Drehbuch sowie Stab und Besetzung werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des FFF Bayern verwendet. Bitte beachten Sie die weitergehenden Hinweise im Merkblatt Nennungsverpflichtungen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Allgemeine Hinweise

Nach den Bayerischen Richtlinien für die Förderung von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Projekten kann zur Erstellung von Treatments originärer Stoffe für fiktionale Kinofilme von herausragender, künstlerischer Qualität (Ziff. 2.1.8) Zuschüsse als Festbetragsfinanzierung zur Deckung des Lebensunterhaltes der Autoren gewährt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch kein fertiges Treatment vorliegen.

Vor Antragstellung ist grundsätzlich mit der zuständigen Förderreferentin telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen. Nach Erstgespräch wird vom FFF Bayern das Antragsformular zur Verfügung gestellt.

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Autor*innen, die bereits ein Drehbuch für einen realisierten programmfüllenden Spielfilm erstellt haben. Schüler*innen und Student*innen können keinen Antrag auf Treatmentförderung stellen.

Förderhöchstsumme

Für die Treatmenterstellung fiktionaler Kinofilme beträgt der Regelfördersatz 10.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. Pro Jahr sollen insgesamt nicht mehr als 50.000 EUR für die Treatmentförderung gewährt werden.

Fristen

Wird der Fördervertrag nicht spätestens sechs Monate nach Förderempfehlung rechtsverbindlich abgeschlossen, erlischt die Förderempfehlung. Die Abgabefrist für das fertige Treatment beträgt drei Monate ab Auszahlung der ersten Rate. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung auf Antrag die Abgabefrist verlängern. Der Antrag muss vor Fristablauf eingehen.

Anrechnung des Zuschusses

Wird für das Vorhaben eine weitergehende Stoffentwicklungsförderung für die Erstellung eines Drehbuchs gewährt, wird der ausbezahlte Zuschussbetrag auf die erste Rate der Drehbuchförderung angerechnet.

Abwicklung bei Förderempfehlung

Der Antrag auf **Abnahme** eines vom FFF Bayern in der Treatmentphase geförderten Projekts ist an die zuständige Förderreferentin zu senden.

Zuständige Förderreferentin:

Dr. Silvia Tiedtke
E-Mail: silvia.tiedtke@fff-bayern.de
Tel.: (089) 544 602 -18

ANLAGEN

TREATMENTFÖRDERUNG

Sämtliche den Antrag auf Treatmentförderung betreffende Anlagen sind in deutscher Sprache als PDF, JPEG oder PNG-Datei an die zuständige Förderreferentin per Email zu senden.

1. Antrag auf Treatmentförderung

- Ausgefülltes Antragsformular
- Aussagekräftiges Exposé (3 Seiten)
- Writer's Note (1 Seite) / Video per Link (z.B. Vimeo, max. 3 Minuten)
inkl. Ausführungen zu originärer, künstlerischer Qualität des Stoffs
- Filmografie
- Link/ DVD zu Referenz-/ Vorgängerfilm
- Rechteerklärung, d.h. Erklärung der Autor*in, dass es sich a) um einen originären Stoff handelt und b) die Autor*in Inhaberin der Stoffrechte ist und c) dass der Stoff bisher nicht mit einer Produktionsfirma entwickelt wird oder in anderer Weise an eine Produktionsfirma gebunden ist.

2. Antrag auf Abnahme eines in der Treatmententwicklung geförderten Projekts

- Ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- Knappe Zusammenfassung des Inhalts
- Treatment (15 - 20 Seiten)